

Natura 2000-Vorprüfung

Bebauungsplan Nr. 06/2020 "Sondergebiete Kunst und Tourismus, Konversionsflächen" der Gemeinde Altwarp

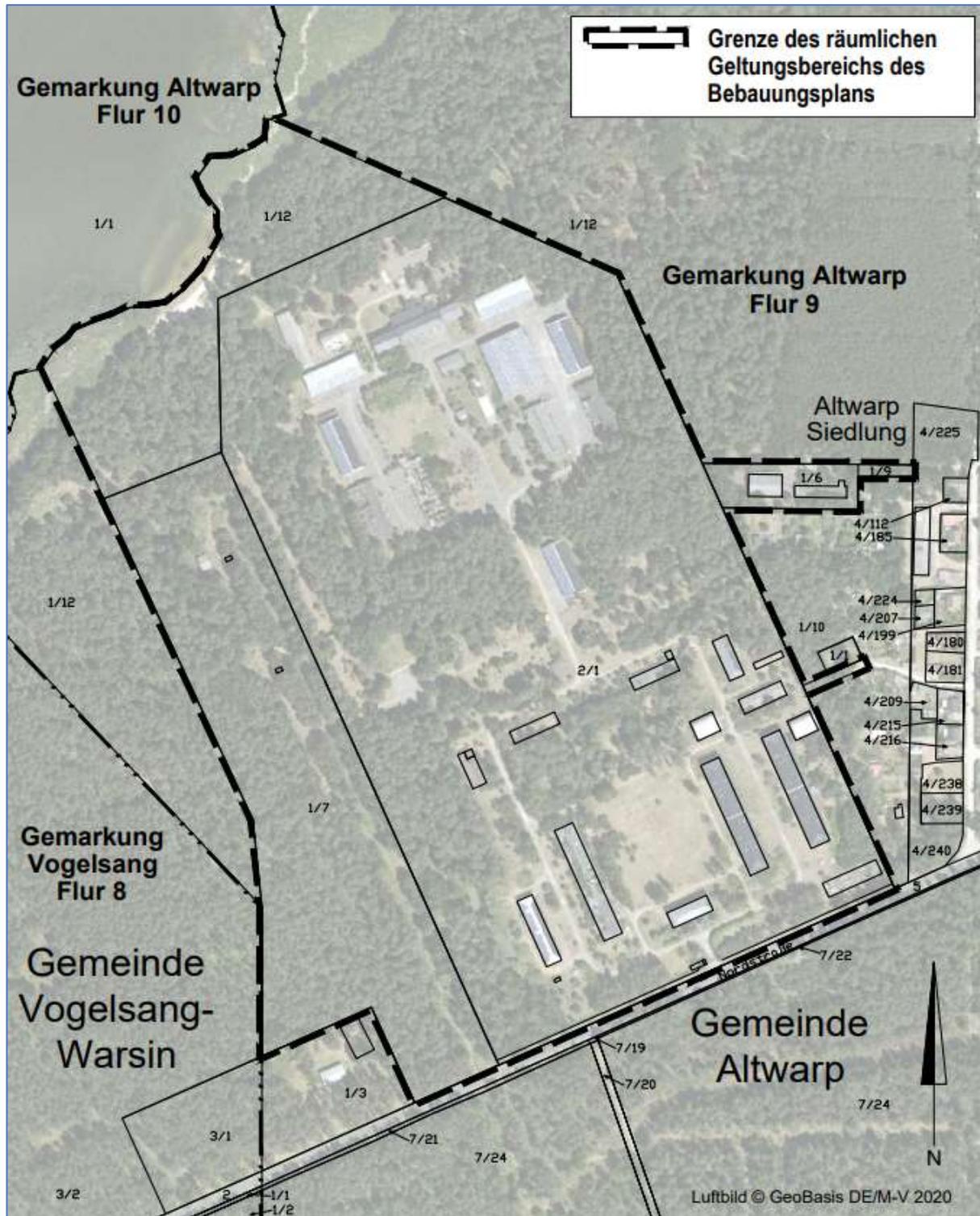


Abb. 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 06/2020 "Sondergebiete Kunst und Tourismus, Konversionsflächen" der Gemeinde Altwarp



Abb. 3 und 4 Lage des Natura 2000-Schutzgebietes DE2251-403 (EU-Vogelschutzgebiet) Binnendünen und Wälder bei Altwarp (gelb) und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 06/2020 "Sondergebiete Kunst und Tourismus, Konversionsflächen" der Gemeinde Altwarp (rot).

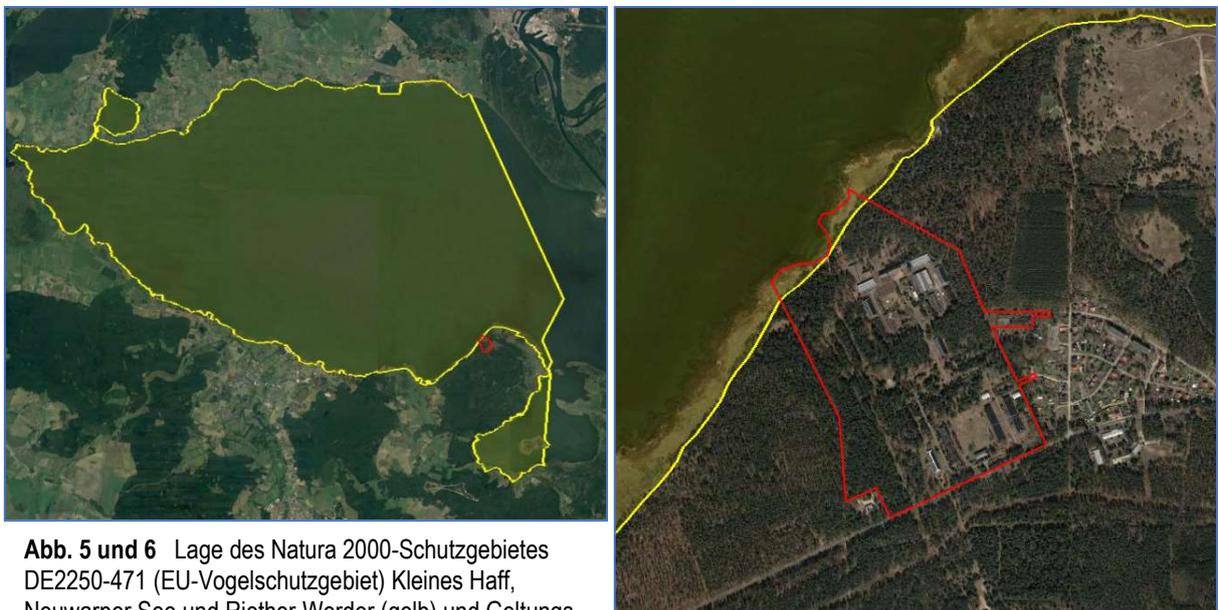


Abb. 5 und 6 Lage des Natura 2000-Schutzgebietes DE2250-471 (EU-Vogelschutzgebiet) Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder (gelb) und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 06/2020 "Sondergebiete Kunst und Tourismus, Konversionsflächen" der Gemeinde Altwarp (rot).



Abb. 7 und 8 Lage des Natura 2000-Schutzgebietes DE2049-302 (FFH-Gebiet) Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff (gelb) und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 06/2020 "Sondergebiete Kunst und Tourismus, Konversionsflächen" der Gemeinde Altwarp (rot).

Natura 2000 – Vorprüfung**Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG**

1. Allgemeine Angaben			
1.1	Natura 2000 Gebiete	Entfernung zum Vorhaben	Gebietsnamen Code
		ca. 6 m	Binnendünen und Wälder bei Altwarp (EU-Vogelschutzgebiet) DE2251-403
		0 m	Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder (EU-Vogelschutzgebiet) DE2250-471
		0 m	Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff (FFH-Gebiet) DE2049-302
1.2	Gemeinde	Gemeinde Altwarp	
1.3	Bezeichnung des Vorhabens	Bebauungsplan Nr. 06/2020 "Sondergebiete Kunst und Tourismus, Konversionsflächen" der Gemeinde Altwarp	
1.4	Beschreibung des Vorhabens	Das ehemalige Militärgelände in der Gemeinde Altwarp an der Nordstraße westlich der Siedlung Altwarp soll zu Wohnzwecken, touristisch, künstlerisch und z. T. gewerblich und für den Sport genutzt werden. Der Geltungsbereich umfasst ca. 32,3 ha. In den letzten Jahren sind einige Gebäude lediglich zur Lagerung z. B. von Booten genutzt worden. Einige Dachflächen wurden zudem mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Im nördlichen Bereich des Geländes sind einige Hallen bereits stark eingefallen. Ein großer Teil der Planfläche ist mit Gehölzen (überwiegend Kiefern) bestockt.	
		<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen siehe Anlage (Erläuterungsbericht zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung)	
2. Zeichnerische/kartografische Darstellung			
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zeichnung und kartographische Darstellung ist in beigefügten Antragsunterlagen enthalten		
2.2	<input type="checkbox"/> Zeichnung und kartographische Darstellung ist in beigefügter Anlage enthalten		
3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger bzw. Beauftragter):			
Vorhabenträger/ Beauftragter	Name, Vorname	Jens Berg	
	Firma	Naturschutz und Umweltbeobachtung - Berg	
	Straße, Haus-Nr.	Passow Pappelstr. 11	
	PLZ, Ort	17121 Görmin	
	Telefon/Fax/ e-mail	01624411062 / 032127665452 / berg_jens@web.de	
4. Prüfung auf Handlungs- und Planeigenschaft im Sinne des § 34 BNatSchG			
4.0	Das Vorhaben/der Plan dient der unmittelbaren Verwaltung eines Natura 2000-Gebietes.		<input type="checkbox"/>
Beim beantragten Vorhaben/Plan handelt es sich um, ...			
4.1	Vorhaben und Maßnahmen innerhalb von Natura 2000-Gebieten sofern sie		
4.1.1	einer behördlichen Entscheidung bedürfen		<input type="checkbox"/>
4.1.2	einer Anzeige an einer Behörde bedürfen oder		<input type="checkbox"/>
4.1.3	von einer Behörde durchgeführt werden		<input type="checkbox"/>
4.2	Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG		
Liegt das Vorhaben			
4.2.1	in einem Natura 2000-Gebiet		<input checked="" type="checkbox"/>
4.2.2	außerhalb von Natura 2000-Gebieten mit möglicher Wirkung auf ein oder mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile		<input checked="" type="checkbox"/>
4.3	Nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen sowie Gewässerbenutzungen, die nach dem Wasserhaushaltsgesetz einer Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen		
Liegt das Vorhaben			

4.3.1	in einem Natura 2000-Gebiet	<input type="checkbox"/>
4.3.2	außerhalb von Natura 2000-Gebieten mit möglicher Wirkung auf ein oder mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile	<input type="checkbox"/>
4.4	Pläne oder Entscheidungen in vorgelagerten Verfahren, die bei behördlichen Entscheidungen zu beachten oder zu berücksichtigen sind	<input type="checkbox"/>
4.5	keine der unter 4.1 bis 4.4 dargestellten Alternativen trifft zu	

5. Prüfung der grundsätzlichen Eignung				
5.1	Unterfällt das Vorhaben/der Plan dem Regelbespielkatalog der Anlage 5 des gemeinsamen Erlasses vom 16. Juli 2002 ?			
	Fallgruppe B I		<input type="checkbox"/>	
	Fallgruppe C I		<input type="checkbox"/>	
5.2	Liegen besondere Umstände vor (atypischer Fall), die trotz Regelvermutung eine erhebliche Beeinträchtigung der vorläufigen Entwicklungs- und Erhaltungsziele vermuten lassen			
5.2.1	atypischer Fall liegt vor		<input type="checkbox"/>	
5.2.2	atypischer Fall liegt nicht vor		<input type="checkbox"/>	
Begründung für Vorliegen eines atypischen Falls:				
Von einem atypischen Fall ist auszugehen, weil ...				
5.3 Ermittlung der vom Vorhaben/Plan ausgehenden Wirkungen, der Wirkintensitäten und ihrer Reichweite anhand vorhandener Unterlagen				
5.3.1 anlagebedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen				
	Wirkungen/Wirkfaktor	Intensität	Reichweite [m]	
			Bemerkungen	
5.3.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	keine Beeinträchtigung
5.3.1.2	Flächenumwandlung	-	-	keine Beeinträchtigung
5.3.1.3	Nutzungsänderung	-	-	keine Beeinträchtigung
5.3.1.4	Zerschneidung	-	-	keine Beeinträchtigung
5.3.1.5	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	-	-	keine Beeinträchtigung
5.3.1.6	Beeinträchtigung der Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	-	-	keine Beeinträchtigung
5.3.2 betriebsbedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen				
	Wirkungen/Wirkfaktor	Intensität	Reichweite [m]	
			Bemerkungen	
5.3.2.1	Zerschneidung, Arealverkleinerung, Kollision	-	-	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen
5.3.2.2	stoffliche Emissionen	-	-	nicht zu erwarten bzw. innerhalb der gesetzlichen Regelungen
5.3.2.3	Einleitungen	-	-	keine
5.3.2.4	Gewässerausbau	gering	< 50	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen
5.3.2.5	Veränderungen des Mikro- oder Mesoklimas	-	-	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen
5.3.2.6	optische Wirkungen	-	-	keine
5.3.2.7	akustische Wirkungen	gering	< 100	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten
5.3.2.8	ungelenkte Freizeitnutzungen (z. B. wassergebundener Art)	gering	< 100	Mitnutzung der vorhandenen Badestelle, keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten
5.3.2.9	Beeinträchtigung der Möglichkeit der Wiederherstellung ei-	-	-	nein

	nes günstigen Erhaltungszustandes			
5.3.3	baubedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen			
	Wirkungen/Wirkfaktor	Intensität	Reichweite [m]	Bemerkungen
5.3.3.1	Flächeninanspruchnahme	-	-	Schutzgebietsflächen sind nicht betroffen
5.3.3.2	Emissionen	-	-	nur temporär und innerhalb der gesetzlichen Regelungen (z. B. Landesbauordnung, Abfallgesetz, Baustellenverordnung) zu erwarten
5.3.3.3	akustische Wirkungen	mittel	max. 300	temporär auf Bauphase beschränkt, keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten
5.4 Darstellung der vom Vorhaben/Plan möglicherweise betroffenen Natura 2000-Gebiete und der in den Gebieten vorkommenden LRT und Arten				
DE2251-403 Binnendünen und Wälder bei Altwarp (EU-Vogelschutzgebiet)				
Anhang I Vogelarten				Bemerkungen
<i>Anthus campestris</i> – Brachpieper				Das Vorhaben befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Die Projektwirkungen sind mit Ausnahme temporärer baubedingter Lärmemissionen auf das Plangebiet beschränkt. Von den Lärmemissionen gehen jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen aus.
<i>Caprimulgus europaeus</i> – Ziegenmelker				
<i>Dryocopus martius</i> – Schwarzspecht				
<i>Haliaeetus albicilla</i> – Seeadler				
<i>Lanius collurio</i> – Neuntöter				
<i>Lullula arborea</i> – Heidelerche				
<i>Milvus milvus</i> – Rotmilan				
Zugvögel				Bemerkungen
<i>Upupa epops</i> - Wiedehopf				Das Vorhaben befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Die Projektwirkungen sind mit Ausnahme temporärer baubedingter Lärmemissionen auf das Plangebiet beschränkt. Von den Lärmemissionen gehen jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen aus.
DE2250-471 Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder (EU-Vogelschutzgebiet)				
Anhang I Vogelarten				Bemerkungen
<i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel				Erhebliche Störungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Population von Brutvögeln, die einen maßgeblichen Bestandteil des Schutzgebietes darstellen, auswirken könnten, sind nicht zu erwarten, weil die Wirkungen der Baumaßnahme temporär und/ oder räumlich eng begrenzt sind bzw. sich die Brutplätze in hinreichender Entfernung zum Vorhaben befinden.
<i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe				
<i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe				
<i>Larus minutus</i> – Zwergmöwe				
<i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger				
<i>Philomachus pugnax</i> – Kampfläufer				
<i>Sterna hirundo</i> – Flusseeeschwalbe				
Zugvögel				Bemerkungen
<i>Anas clypeata</i> – Löffelente				Erhebliche Störungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Population von Brutvögeln, die einen maßgeblichen Bestandteil des Schutzgebietes darstellen, auswirken könnten, sind nicht zu erwarten, weil die Wirkungen der Baumaßnahme temporär und/ oder räumlich eng begrenzt sind bzw. nicht in für Zugvögel sensiblen Zeiträumen (Wintermonate) auftreten.
<i>Anas strepera</i> – Schnatterente				
<i>Anser albifrons</i> – Blässgans				
<i>Aythya ferina</i> – Tafelente				
<i>Aythya fuligula</i> – Reiherente				
<i>Aythya marila</i> – Bergente				
<i>Bucephala clangula</i> – Schellente				
<i>Larus ridibundus</i> – Lachmöwe				
<i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe				
<i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger				
<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i> – Kormoran				
<i>Tadorna tadorna</i> – Brandgans				
<i>Tringa tetanus</i> – Rotschenkel				

<i>Grus grus</i> – Kranich	
DE2049-302 Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff (FFH-Gebiet)	
Code - LRT	Bemerkungen
1130 Ästuarien	keine LRT im Bereich des Vorhabens vorhanden
1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	
1210 Einjährige Spülsäume	
1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation	
1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition	
3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>	
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden (<i>Eu-Molinion</i>)	
7120 Geschädigte Hochmoore (die möglicherweise noch auf natürlichem Wege regenerierbar sind)	
7210* Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	
7230 Kalkreiche Niedermoore	
9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	
9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	
9180* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	
9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> auf Sandebenen	
91E0* Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	
Code - Artname	Bemerkungen
110 <i>Salmo salar</i> – Lachs	Keine signifikante Auftretenswahrscheinlichkeit im Bereich des Vorhabens. Erhebliche Störungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken könnten, sind nicht zu erwarten, weil die Wirkungen des Vorhabens räumlich eng begrenzt sind.
1014 <i>Vertigo angustior</i> – Schmale Windelschnecke	Pot. geeignete Habitate (Röhricht) werden nicht beeinträchtigt.
1016 <i>Vertigo moulinsiana</i> – Bauchige Windelschnecke	
1060 <i>Lycaena dispar</i> – Großer Feuerfalter	Es sind keine Habitate im Plangebiet vorhanden.
1084* <i>Osmoderma eremita</i> – Eremit	Es sind keine Bäume mit geeigneten Mulmhöhlen im Plangebiet vorhanden.
1095 <i>Petromyzon marinus</i> – Meerneunauge	Für das Meerneunauge gibt es in Mecklenburg-Vorpommern im Ostseeinzugsgebiet keine historischen oder rezenten Belege für einen reproduktiven Bestand. Entsprechend besteht keine signifikante Auftretenswahrscheinlichkeit.
1096 <i>Lampetra planeri</i> – Bachneunauge	Das Bachneunauge bewohnt überwiegend kleine Bäche der Salmonidenregion, es werden aber auch größere Bäche und kleine Flüsse besiedelt. Ein Vorkommen im Bereich des Vorhabens kann entsprechend ausgeschlossen werden.
1099 <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge	Das Flussneunauge ist in Deutschland in den Küstengewässern von Nord- und Ostsee verbreitet und steigt zur Reproduktion in nahezu alle größeren Fließgewässer auf. Ein großer Teil der Tiere scheint zudem im Binnenland zu überwintern. Somit sind Vorkommen der Art in kritischen Stadien nicht zu erwarten.

1103 <i>Alosa fallax</i> – Finte	Störungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken könnten, sind nicht zu erwarten.	
1130 <i>Aspius aspius</i> – Rapfen		
1134 <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling		
1145 <i>Misgurnus fossilis</i> – Schlammpeitzger		
1149 <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeisser		
1337 <i>Castor fiber</i> – Biber	Ein Vorkommen des Bibers und des Fischotters im Umfeld des Hafens ist zu erwarten. Störungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken könnten, sind jedoch nicht zu erwarten, da bereits eine Nutzung (Badestelle) besteht.	
1355 <i>Lutra lutra</i> – Fischotter		
1903 <i>Liparis loeselii</i> – Sumpf-Glanzkräut	Kein Vorkommen im Vorhaben- und Wirkungsbereich vorhanden.	
1914* <i>Carbus menetriesi ssp. pacholei</i> – Hochmoor-Großlaufkäfer	Keine geeigneten Habitate im Vorhaben- und Wirkungsbereich vorhanden.	
5.5 Räumliche Überschneidung der LRT (einschließlich der Lebensräume der charakteristischen Arten) mit den Wirkreichweiten der in Punkt 5.3 dargestellten Wirkungen/Wirkfaktoren		
LRT - Code	Beeinträchtigungstyp	Beeinträchtigte Fläche/Funktion
-	-	-
5.6 Räumliche Überschneidung der Lebensräume der Arten des Anhangs II der FFH – RL und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie mit den Wirkreichweiten der in Punkt 5.3 dargestellten Wirkungen/Wirkfaktoren		
Art	Beeinträchtigungstyp	Beeinträchtigte Fläche/Funktion
-	-	-
5.7 Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ?		
Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben/den Plan im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten erheblich beeinträchtigt werden?		
LRT/Art	anderer Plan/Projekt	Wirkungen
DE2251-403 Binnendünen und Wälder bei Altwarp (EU-Vogelschutzgebiet)		
-	Pläne/Projekte, deren Wirkungen sich mit denen dieses Vorhabens überschneiden oder durch ein Zusammenwirken erhebliche Beeinträchtigungen bewirken können, bestehen aktuell nicht.	-
DE2250-471 Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder (EU-Vogelschutzgebiet)		
-	Pläne/Projekte, deren Wirkungen sich mit denen dieses Vorhabens überschneiden oder durch ein Zusammenwirken erhebliche Beeinträchtigungen bewirken können, bestehen aktuell nicht.	-
DE2049-302 Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff (FFH-Gebiet)		
-	Pläne/Projekte, deren Wirkungen sich mit denen dieses Vorhabens überschneiden oder durch ein Zusammenwirken erhebliche Beeinträchtigungen bewirken können, bestehen aktuell nicht.	-
es sind Summations- oder Synergiewirkungen vorhanden		<input type="checkbox"/>
es sind keine Summations- oder Synergiewirkungen vorhanden		<input checked="" type="checkbox"/>
5.8 Beeinträchtigung von Erhaltungszielen über Behinderung der Entwicklung eines zukünftig besseren Erhaltungszustandes		

Wenn keine Beeinträchtigung von wertgebenden Bestandteilen erfolgt, besteht die Möglichkeit der Einschränkung der Entwicklung eines günstigeren Erhaltungszustandes dieser durch das Vorhaben/den Plan	
Entwicklungserschwerisse eines günstigen Erhaltungszustandes sind zu erwarten	<input type="checkbox"/>
Entwicklungserschwerisse eines günstigen Erhaltungszustandes sind nicht zu erwarten	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Prüfergebnis	
Projekt- und Planwirkungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- oder Erhaltungsziele (auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten) hervorrufen können, können ausgeschlossen werden. Es ist keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>
Projekt- und Planwirkungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- oder Erhaltungsziele (auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten) hervorrufen können, können nicht ausgeschlossen werden. Es ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift

Görmin OT Passow, 07.06.2022

